

## ***Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 26. Juli bis 30. Juli 2021 (KW 30)***

Stand: 16. Juli 2021

### ***Liefermenge für die Woche vom 26. Juli bis 30. Juli 2021***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 30 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 228.018 Dosen (davon 201.474 Dosen für Zweitimpfungen). Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 1.928 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 21. Juli 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 26. Juli 2021.

#### Hinweis:

Ab der KW 30 wird der Puffer beim mitgelieferten Impfzubehör von bisher 20% auf 10% reduziert.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

### ***Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents sowie für die Nachverfolgung von unerwünschten Impfeignissen erforderlich.

**Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.** Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.



Die Bundesdruckerei nimmt die Anbindungen an das DIM so schnell wie möglich vor. Um den Status der Anbindung zu überprüfen, bitten wir alle, die bis zum 28. Juni 2021 an der BDA-Unternehmensabfrage bzw. der BDA-Betriebsärzteabfrage teilgenommen haben und bis zum 15. Juli 2021 noch nicht angebinden wurden, sich ab dem 15. Juli 2021 direkt an das DIM-Team unter [dim-koordination@rki.de](mailto:dim-koordination@rki.de) zur Abklärung zu wenden. Dort bekommen Sie dann direkt eine Information zu Ihrem Anbindungsstand.

### **Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring**

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/37h3r3x3>.

### **Umgang mit überzähligem Impfstoff**

Im fortschreitenden Verlauf der dezentralen Impfkampagne kommt es vor, dass für die Impfung durch Betriebsärzte vorgesehene Personen schon anderweitig ein Impfangebot erhalten haben und daher kurzfristig vom Impftermin zurücktreten. In diesen Fällen kann der Impfstoff durch die Betriebsärzte zeitnah z. B. über Impfkationen für Dritte und Angehörige, Berufsschulen, IHK-Impftage etc. verimpft werden. Freie Impftermine können unkompliziert über Impfbörsen, wie z. B. [www.sofort-impfen.de](http://www.sofort-impfen.de) oder [www.impfpool.de](http://www.impfpool.de) angeboten werden. Zudem können Impfstoffmengen, die für Erstimpfungen bestellt wurden, selbstverständlich auch für Zweitimpfungen genutzt werden. Zudem können Zweitimpfungen vorgezogen werden und Impfwillige, die nicht im Unternehmen eine Erstimpfung erhalten haben, auch die Zweitimpfung durch die Betriebsärzte erhalten.

Sollte trotz aller Bemühungen weiterhin ein Überschuss an Impfstoff bestehen bleiben und ein Verwurf der Impfstoffe drohen, gibt es die Möglichkeit Impfstoffe unbürokratisch bei der Apotheke abzubestellen oder an andere impfbereite Leistungserbringer abzugeben.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat dazu in seiner Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 an Arztpraxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte vom 12. Juli 2021 die Vorgaben zur Verteilung von Impfstoffen flexibilisiert, um Verwurf von Impfstoff zu vermeiden. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/ywpcy72y>.

Nach dieser neuen Allgemeinverfügung können Betriebsärztinnen und Betriebsärzte Teile ihrer Impfstoffbestellung direkt bei der Apotheke „stornieren“ bzw. nicht in vollem Umfang abrufen. Die Apotheken haben dann die Möglichkeit, die vorrätigen überschüssigen Impfstoffe gegen COVID-19 an andere Leistungserbringer und Impfzentren abzugeben, die ihn zweckgemäß verwenden können.

Für den Fall, dass Impfstoff gegen COVID-19 bereits an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte abgegeben wurde, ist nach der neuen Allgemeinverfügung eine unentgeltliche Weitergabe an andere Leistungserbringer und Impfzentren, die sich in räumlicher Nähe befinden, möglich. Impfstoffe gegen COVID-19 sind dabei durchgehend zuverlässig und unter Einhaltung der Transportvorgaben der Impfstoffe (insbesondere der mRNA-Impfstoffe) abzugeben. Einzelne Kassenärztliche Vereinigungen (KV) bieten bereits „Tauschbörsen“ für Impfstoffe an. Erkundigen Sie sich bei Bedarf auf der Website der KV Ihres Bundeslandes, ob diese ein solches Angebot macht und ob es auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzten offensteht.



### **Werbematerialien zur Impfkampagne**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein digitales Info-Paket für Unternehmen mit und ohne Betriebsärzte zur Verfügung gestellt. Diese erreichen Sie unter diesem Link: <https://filebox.s-f.family/fl/51YvEHs0mP>. Das Passwort lautet k6MH8kzu.

#### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.